

Praxisübertragungsvertrag

Frau/Herr Steuerberater(in)/Steuerbevollmächtigte(r) (Name und Anschrift), nachfolgend „Veräußerer“ genannt,

und

Frau/Herr Steuerberater(in)/Steuerbevollmächtigte(r) (Name und Anschrift), nachfolgend „Erwerber“ genannt,

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Vertragsgegenstand und Tag der Übernahme

- (1) Der Veräußerer betreibt unter seinem Namen in _____ eine Praxis als Steuerberater. Der Übernehmer ist ebenfalls als Steuerberater bestellt; er unterhält seine berufliche Niederlassung in _____.
- (2) Die Parteien vereinbaren die Übertragung der Praxis des Veräußerers und deren Übernahme durch den Erwerber mit Wirkung zum _____ (Tag der Übernahme).

§ 2

Unterrichtung der Mandanten und Erhaltung des Mandantenstamms

Der Veräußerer wird in einem Schreiben sämtliche Mandanten über die geplante Praxisübertragung unterrichten und zugleich um Zustimmung zur Übernahme ihres Mandats durch den Erwerber bitten. Soweit es der Erwerber wünscht, wird der Veräußerer ihn auch persönlich als Praxisübernehmer vorstellen. Im Übrigen wird der Veräußerer bei allen Mandanten darauf hinwirken, dass sie ihr Mandat auf den Erwerber übertragen.

oder alternativ:

Der Veräußerer wird sämtliche Mandanten über die Praxisübertragung unterrichten und zugleich um Zustimmung zur Übernahme ihres Mandats durch den Erwerber bitten. Soweit es der Erwerber wünscht, wird der Veräußerer ihn nach der Zustimmung der Mandanten auch persönlich als Praxisübernehmer vorstellen. In jedem Fall wird der Veräußerer bei allen Mandanten darauf hinwirken, dass sie ihr Mandat auf den Erwerber übertragen.

§ 3

Übernahme des Mandantenstamms

Der Erwerber übernimmt die bestehenden Mandate, soweit die Mandanten ihre Zustimmung erklären. Die zum Tag der Übernahme (vgl. § 1) bestehenden Mandatsverhältnisse sind in der beigefügten — anonymisierten — Liste (Anlage 1) im Einzelnen aufgeführt. Der Veräußerer bestätigt, dass diese Mandatsverhältnisse ungekündigt sind; für das Fortbestehen dieser Mandate und für die daraus künftig zu erzielenden Honorare übernimmt er keine Gewähr.

